

beide Punkte beziehe mich auf den Wortlaut meiner Ansprache.

v. Hertefeld.

Berlin, den 26. November 1848.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

In dem Augenblick, da eine beklagenswerthe Widerseßlichkeit gegen die Maßregeln sich erhebt, die Ew. Majestät nach gebieterischer Nothwendigkeit beschlossen und mit der rücksichtsvollsten Milde ausgeführt haben, finden sich die Unterzeichneten aus innerster Seele gedrängt, Ew. Majestät ihre unerschütterlichste Treue gegen den Thron, wie ihre vollkommene Zustimmung zu den von Ew. Majestät geschehenen Schritten zu bekunden.

Das Recht, Ew. Majestät, kraft dessen Sie die Verlegung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg, und in Folge dessen die achtzehntägige Vertagung derselben verfügten, steht über allem Zweifel fest. Es ist begründet in der Natur der Königlichen Gewalt, als der souverainen oder obersten vollziehenden Gewalt im Staate. Es ist begründet in der Verfassung dieses Landes, wie sie durch die ganze Geschichte herab bestand und sich zuletzt noch bei Berufung der gegenwärtigen Versammlung bewährte, da der König ihr den Sitz bestimmte. Es ist begründet in dem constitutionellen Staatsrechte, wie es unbestritten in allen constitutionellen Staaten Europa's gilt. Es ist auch keineswegs beseitigt durch die besondere Natur der gegenwärtigen Versammlung. Denn diese ist nicht eine konstituierende Versammlung nach dem Beispiel der französischen von 1789, sondern eine vereinbarende, und wenn sie gleich in dieser Eigenschaft für die Verfassungsgesetze, die vereinbart werden sollen, als ein freier Kontrahent der Krone gegenüber steht, für alle Maßregeln der äußeren Ordnung und Vollziehung, — wohin die Verlegung und Vertagung der Versammlung gehört — steht sie unter der Krone, gleich jedem Parlament, und muß ihr nach Pflicht und Eid Gehorsam leisten.

Ew. Majestät haben aber von diesem Rechte nicht aus Herrscherwillkür Gebrauch gemacht, sondern aus Regentspflicht. Die National-Versammlung stand in Berlin unter den physischen und moralischen Einflüssen einer Schreckensherrschaft, die in wachsendem Fortschritt nun ihr Aeußerstes erreicht hatte. Es ward die Freiheit der Berathung aufgehoben, das

Leben der Abgeordneten bedroht, die Würde der Versammlung, die Ehre der Nation geschändet, und die wohlmeinendsten und gerechtesten Vorschläge, dieser Schreckensherrschaft ein Ziel zu setzen, scheiterten an dem Widerstand derer, denen sie diene. Es galt, das Vaterland aus diesem Abgrund zu retten.

Darum hegen wir auch die Zuversicht, daß die Maßregeln Ew. Majestät, weit entfernt, die wohlbegründeten Erwartungen des Landes zu vereiteln, vielmehr am sichersten dahin führen werden, sie zu erfüllen. Wir vertrauen zu Ew. Majestät und Ew. Majestät haben es aufs Neue verkündigt, daß Sie Ihre Königlichen Verheißungen unverkürzt erfüllen werden. Sie werden eine ächt constitutionelle Verfassung begründen, zur Stütze des Thrones, zum Wohl und zur Freiheit des Volkes, zur Ehre des preussischen Namens.

Ew. Majestät haben in diesem für Preußen, ja für Deutschland entscheidenden Augenblick nur ein unbestreitbares Königliches Recht gelübt, nur eine unabweißbare Königliche Pflicht erfüllt und werden Ihrem Volke die Königliche Treue halten. Mögen Ew. Majestät in dem Bewußtsein völligen Einklangs mit Ihrer erhabenen Stellung unerschüttert die betretene Bahn verfolgen, und Sie werden mit Gottes Beistand die Mächte, welche jetzt alle gesellschaftliche Ordnung bedrohen, überwinden und den Sieg erringen, der in gleichem Maße ein Sieg des Königs und ein Sieg der Nation ist.

Unsere geringe Stimme aber mögen Ew. Majestät als ein Zeichen nehmen, daß noch unzählige Herzen im Ihrem Volke Ew. Majestät den gefeglichen Gehorsam und die alte Treue bewahren und unter allen Anfechtungen und Stürmen zu erproben entschlossen sind.

In tiefster Ehrerbietung verharren wir
Ew. Majestät

allerunterthänigste treugehorsamsten

Berlin, den 24. November 1848.

Homeyer, ord. Prof. d. Rechte. Keller, ord. Prof. d. Rechte. von Lanczolle, ord. Prof. d. Rechte. Stahl, ord. Prof. d. Rechte. Rudorf, ord. Prof. d. Rechte. Richter, ord. Prof. d. Rechte. von Richthofen, Prof. der Rechte. Dirksen, Prof. d. Rechte. von Daniels, Prof. d. Rechte. Nitsch, ord. Prof. d. Theologie. Gabler, ord. Prof. d. Philos. u. Phil. Zumpt, ord. Prof. d. alten Liter. Töllen, ord. Prof. Waagen, Prof. von Henning, ord. Prof. Dr. Neander, Prof. ord. Theol. Gerhard, Prof. ord. Lichtenstein, Prof. ord.